

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1833

66 (17.8.1833) Beylage zum Anzeige-Blatt für den Mittel-Rheinkreis

Beylage zum Anzeige-Blatt

für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 66. Samstag den 17. August 1833.

Bekanntmachungen.

(2) Tauberbischofsheim. [Vorladung.] Der abwesende Peter Kuppert von hier erhielt in der Conscriptio für das Jahr 1833 die Loos-Nummer 69. und soll nun wegen der Auswanderung seines Vormannes Anton Hertel von Kilsheim in den Militärdienst einrücken. Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, andernfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Tauberbischofsheim den 9. Aug. 1833.
Großh. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Vorladung und Fahnung.] Fidel Lehmann von Ottenhöfen, Amts Achern, welcher durch Urtheil des Großh. Hofgerichts am Mittelrhein vom 14. Juni d. J. Nro. 2064 wegen zweiten Diebstahls in eine 6 wöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe und zur Tragung der Untersuchungskosten verurtheilt wurde, hat sich schon vor beendeter Untersuchung von Hause entfernt, und seitdem nichts mehr von sich hören lassen, ohngeachtet er schon im Fahndungsblatt Nro. 16. 1. J. ausgeschrieben ist. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu seiner Strafverurtheilung hier einzufinden, und sämtliche Behörden ersucht man, auf denselben zu fahnden und im Verretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Oberkirch den 5. August 1833.
Großh. Bezirksamt.

Signalment.

Alter 31 Jahre, Größe 5' 3'', Statur unterseht, Gesichtsförm oval, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne hoch, Augenbraunen schwarz, Augen grau, Nase klein, Mund groß, Bart schwarz, Kinn breit, Zähne gut, besondere Kennzeichen: blatternarbig.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 10. d. M. Nachmittags wurden aus der Behausung des Leonhard Graf in Aspach, Gemeinde Lauf, nachbeschriebene Effecten mittelst Einsteigens entwendet. Was Behufs der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird. Bühl den 12. August 1833.

Großh. Bezirksamt.

- 1) Etwas 5 fl. baares Geld, in einem fl. fr. 5 Frankenthaler und neuen 3 Kreuzer. stücken bestehend 5 —
- 2) 4 1/2 Ellen weißgebleichtes s. g. ziehgar- nenes Tuch, in welches 6 Ellen Baum- wolle eingeschlagen waren à 18 fr. . . 14 24
- 3) 1 Paar ganz neue rindsleberne Halb- stiefel 3 6

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 28. auf den 29. Juli d. J. wurden aus einem hiesigen Privathause die nachbeschrie- benen Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Karlsruhe den 3. August 1833.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Eine Chatouille in Octavform ungefähr von der Größe und Gestalt eines Buchs, von nußbaumenem Holz mit einem verborgenen Schieber, ohne Schloß, worin 25 fl. Geld in folgenden Münzsorten sich befanden:
Ein Bad. 100 kr. Stück, Sechsbägnern und Sechskreuzerstücke. Unter den Sechsbägnern war einer mit einem Maria Theresia und Jesusbildchen und oben einem Loch.
- 2) Eine roth- und weißcarrierte baumwollene Bettzüge.
- 3) Zwei Leintücher, ein ganz leinenes und ein mit Baumwolle durchwoben.
- 4) Vier gebildene Servietten.
- 5) Zwei gebildene Handtücher.
- 6) Ein leinenes Handtuch.
- 7) Sechs Paar weiße baumwollene Strümpfe.
- 8) Sechs leinene Hemden, 3 neue und 3 alte.
- 9) Ein weiß baumwollener Unterrock.
- 10) Ein weiß leinener Unterrock.
- 11) Eine weiß perkallene Bettdecke mit Franzen.

(2) Triberg. [Diebstahl.] Am 1. d. M. wurde dem Drechslergesellen David Kuner da- hier eine silberne Sacluhr, im Werthe zu 6 fl. entwendet.

Die Uhr ist von mittlerer Größe, das Ge- häus hat außen 2 Nisse, auch besteht solches aus 2 Stücken, indem auf das frühere schwache Ge- häus noch eine silberne Schaale gelöthet wurde. Auf dem Zifferblatt sind römische Stundenzahlen,

und um die Stundenzahlen herum ein messingener Kranz, der mit Granaten besetzt ist, auch in der Uhr hinten am Spiral ist ein mit Granaten besetzter Kranz; die Kette ist von Stahl und daran wechseln runde und länglichte Glieder mit einander ab; die Kette ist ungefähr 4 — 5 Zoll lang, und daran befindet sich ein messingener oben eckiger und unten runder Schlüssel der klein ist.

Dieser Diebstahl wird hiermit zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Triburg den 5. August 1833.
Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bühl. [Bekanntmachung.] Bei dem wegen Verdachts verschiedener Diebstähle dahier in Untersuchung stehenden Joseph Geiges von Eisenthal haben sich zwei mit Leder überzogene und mit Rosshaaren gefüllte Chaisenkissen vorgefunden. Da dieselben vermuthlich entwendet sind, so wird der rechtmäßige Eigenthümer aufgefordert, dieselben dahier in Empfang zu nehmen und seine Erklärung darüber abzugeben, wie solche aus seinem Besiß gekommen.

Bühl den 5. August 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Straferkenntniß.] Da der unterm 12. Juni d. J. vorgeladene militzpflichtige Jakob Forster von hier sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Refraction für schuldig erklärt, und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt, hinsichtlich seiner persönlichen Bestrafung aber wird das Gesegliche auf sein Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. August 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Straferkenntniß.] Da der unter dem 13. Juni 1833 vorgeladene militzpflichtige Christian Kirchner von Hochsheim sich in der anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird er der Refraction für schuldig erklärt, und zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt; hinsichtlich seiner persönlichen Bestrafung wird das Gesegliche auf sein Betreten vorbehalten.

Bretten den 12. August 1833.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Karl Friedrich Mößlinger von hier hat sich auf die öffentliche Aufforderung

vom 6. März d. J. bis jetzt nicht gestellt. Er wird daher der Refraction für schuldig erklärt, so weit es ein Drittheil seines gegenwärtigen oder künftigen Vermögens nicht übersteigt, in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
W. R. W.

Karlsruhe den 6. August 1833.
Großh. Stadtamt.

(1) Sinsheim. [Straferkenntniß.] Da der zur Conscription pro 1832 gehörige Michael Dörr von Steinsfurth sich auf die Edictalladung vom 12. März 1832 nicht gestellt hat, so wird er der Refraction für schuldig, daher des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt. Die persönliche Bestrafung wird auf Betreten vorbehalten.
W. R. W.

Sinsheim den 9. August 1833.
Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e .

(3) Karlsruhe. [Verkaufsanzeige.] Bei Kupferschmidt Friedrich Becker dahier, steht eine neuverfertigte Wagen-Feuerspritze um billigen Preis zu verkaufen.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

(2) Grünwettersbach, Oberamts Dursach. [Vacante Provisorstelle.] An der hiesigen Schule ist eine Provisorstelle vacant, die sogleich angetreten werden kann. Die hierzu Lust tragenden wollen sich an den Lehrer oder an das unterzeichnete Pfarramt wenden.

Grünwettersbach den 12. August 1833.
Ev. prot. Pfarramt.

D i e n s t = N a c h r i c h t e n .

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Jakob Grieshaber von Hochemmingen auf den kath. Filialschuldienst zu Raitenbuch, Amts Neustadt, auf welchen der früher präsentirte Lehrer Ehrle zu Boll verzichtet hat, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Eszach, Amts Waldkirch, ist dem dortigen Schulverwalter Karl Mus von Pfaffenweiler übertragen worden.